

**Umweltbezogene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
zum Bebauungsplan Nr. 1072, 1.Änderung**

Die **Gutachterliche Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün** (entsprechend dem Ratsbeschluss vom 22.10.1987 (Drucksache Nr. 723/1987) ist bereits als Anlage 3 zur Drucksache beigefügt.

Umweltrelevante Informationen weiterer Träger öffentlicher Belange

üstra (Schr. v. 29.08.2006)

Die Änderung des Bebauungsplanes führe dazu, dass die Errichtung eines Hochbahnsteiges an dieser Haltestelle erschwert bzw. sogar ganz verhindert wird.

Sie bitten darum, die Absätze 3 und 4 unter Punkt 7 „Erschließung und Verkehr“ der Planbegründung wie folgt abzufassen: „Der Verzicht auf den heute möglichen Ausbaustandard der Haltestelle Harenberger Straße kann nach Aussage von Region Hannover, Infra und üstra in Abhängigkeit vom Einsatz der Stadtbahnfahrzeuge die Folge haben, dass um das Jahr 2030 herum, die Haltestelle Harenberger Straße ersatzlos entfallen muss, da sie nicht mehr barrierefrei ausgebaut werden kann.“

Region Hannover (Schr. v. 22.08.2006)

Die Region gibt eine gleich lautende Stellungnahme wie die üstra ab. Weiter führt sie aus:

Ferner bestehen aus **wasserwirtschaftlicher Sicht** aufgrund der zu erwartenden Bodenbelastungen in Teilbereichen des Plangebietes gegen Versickerungsmaßnahmen grundsätzlich Bedenken. Sofern eine Niederschlagswasserversickerung geplant ist, wäre der Nachweis zu erbringen, dass die Versickerung in dem betroffenen Bereich schadlos möglich ist.“

04.09.2006